

Stadtratssitzung vom 24. August 2017

Postulat Nr. P 4/2017

Postulat betreffend mehr Erfolg und Qualität im Städtebau – Reorganisation anpacken und Chance für eine Stadtbaumeisterin – einen Stadtbaumeister nutzen

Fraktion Grüne vom 11. Mai 2017; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Die Neubesetzung der StadtplanerInnenstelle soll als Chance genutzt werden, die internen Strukturen der mit dem Städtebau betroffenen Abteilungen zu prüfen und wieder einen Stadtbaumeister, eine Stadtbaumeisterin zu erhalten. Hierzu soll nötigenfalls das Organigramm angepasst werden mit dem Ziel, dass die heute auf zwei Direktionen aufgeteilten Bauaufgaben, die öffentlichen Interessen und die der Bauherrschaft gleichermaßen berücksichtigt und zu einer Steigerung der Städtebauqualität führt.

Begründung

Städtebau ist Teil unserer Kultur. Wir tragen die Verantwortung dafür, welche Lebensqualität unsere Kinder dereinst vorfinden und welche Identitätsmerkmale unsere Stadt prägen werden. Die Stadtentwicklung wurde in den letzten Jahren auf Denkmalschutz, wirtschaftliches Wohlergehen und den Schutz von Partikularinteressen reduziert. Was fehlt, ist der Wille zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt und Qualität in Architektur und Aussenraumgestaltung. Und diese Entwicklung muss umfassender verstanden werden, als grosses Ganzes. Es fehlt auch die notwendige öffentliche Debatte, die zu einer klaren Strategie und Vision führt. Trotz positiver Bemühungen in Einzelfällen bleiben viele Chancen ungenutzt. Die aktuelle angelaufene Ortsplanungsrevision ist Basis für die künftige bauliche Entwicklung der Stadt Thun. Das ist der Moment, die künftige Stadtentwicklung entscheidend zu beeinflussen. Fragen wie "Wie sieht die mittelfristige Positionierung der Stadt Thun aus, wie kann diese gestärkt werden? Welches sind die Standortvorteile? Wo liegen die Problemfelder? Wie geht die Stadt mit dem steigenden Verkehr, der Zunahme der Bevölkerung und den schwindenden Landreserven um? Wie kann die Qualität des öffentlichen Raumes verbessert werden und wie soll die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden aussehen?" müssen gestellt und beantwortet werden. Entscheidend ist, dass die planerischen Grundlagen in der Umsetzung weiter fachlich begleitet werden müssen. Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass dies durch die aktuelle Organisation mehr als erschwert wird. Die Aufteilung der Bauaufgaben auf zwei Direktionen (B+L / StE) ist ein Hindernis. Sie hat den Nachteil, dass die vielen Kompetenzen unter zwei Dächern aufgeteilt werden müssen und eine enge Zusammenarbeit erschwert wird. Anstatt die Kräfte zu bündeln werden sie verzettelt, was wiederum zu deutlich mehr Koordinationsaufwand, Missverständnissen und Mehrkosten führt. Es fehlt eine kompetente Ansprechperson. Die heutige Situation ist unübersichtlich und unbefriedigend. Nicht nur die Zuständigkeiten sind unklar, auch die Abläufe sind oft unkoordiniert und träge. Jedes Amt (Planungsamt, Amt für Stadtliegenschaften, Tiefbauamt) waltet autonom und auf eigene Art und Weise. Man muss nicht Experte sein um zu erkennen, dass so keine Einheit (in städtebaulicher Hinsicht) möglich ist. Thun hatte während über 100 Jahren namhafte Persönlichkeiten als Stadtbaumeister, z.B. Karl Keller, dem wir den Fortbestand des Schlosses Schadau und den Rundbau des Thun-Panorama verdanken. Die 10 grössten Städte der Schweiz und auch die kleineren Städte wie La Chaux-de-Fonds, Schaffhausen, Freiburg, Chur, Aarau, Solothurn, Grenchen und Burgdorf haben StadtbaumeisterInnen. Vor diesem Hintergrund dürfte die fachlich begründete Forderung eines Stadtbaumeisters für Thun mehr als nachweislich gerechtfertigt sein.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Idee eines Stadtbaumeisters bzw. einer Stadtbaumeisterin ist nicht neu. Sie wird in Thun vom Architekturforum seit Jahren immer wieder vorgebracht. Das Anliegen ist dem Gemeinderat damit bekannt. Er lehnt die Einführung einer solchen Funktion aus den folgenden Gründen ab:

- *Stellenwert dieser Position:* In der Diskussion wird immer wieder vorgebracht, dass es in der Verwaltung eine starke Persönlichkeit brauche, die wichtigen städtebaulichen Anliegen zum Durchbruch verhelfen kann. Der Gemeinderat steht der Schaffung einer solchen Position kritisch gegenüber. Probleme müssen heute interdisziplinär, branchen- und themenübergreifend angegangen werden. Die Vorstellung einer starken Einzelperson, die alle Probleme lösen kann, wirkt dabei etwas antiquiert.
- *Risiken einer solchen Position:* Bei der Diskussion über einen Stadtbaumeister bzw. eine Stadtbaumeisterin besteht das Risiko, dass man von einem überhöhten Idealbild ausgeht: Der Stadtbaumeister oder die Stadtbaumeisterin als fachlich überzeugendes, allseits beliebtes, kommunikatives Universalgenie mit hoher Sozialkompetenz, das sich innerhalb der Verwaltung, gegenüber dem Gemeinderat und gegenüber den Investoren mit seinem klaren städtebaulichen Führungsanspruch durchsetzt. Solche Personen sind aber in der Realität eher selten. Wenn die falsche Person auf einen solchen Posten gehoben wird, könnte unter Umständen rasch der Ruf laut werden, dass diese Position wieder abgeschafft werden soll.
- *Organisationsautonomie des Gemeinderates:* Gemäss Stadtverfassung liegt die Organisation der Verwaltung in der Zuständigkeit des Gemeinderates (vgl. Art. 43 und Art. 48 Bst. b StV, Art. 2 OVO). Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass keine Reorganisation erforderlich ist.
- *Zurückhaltung bei Verwaltungsreformen:* Der Gemeinderat ist bei Verwaltungsreformen eher zurückhaltend. Die Suche nach der optimalen Verwaltungsorganisation ist zwar eine Daueraufgabe. Die Erfahrung zeigt aber, dass eine gewisse Ruhe und Kontinuität ein gutes Rezept ist. Die Stadt Thun verfügt über eine zweckmässige Verwaltung. Auch der Regierungsstatthalter hat dies im Rahmen seines alle vier bis fünf Jahre stattfindenden Inspektionsbesuches am 10./11. Mai 2017 bestätigt. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Bedarf nach einer umfassenden Verwaltungsreform.
- *Zurückhaltung bei interkommunalen Vergleichen:* In der Begründung wird vorgebracht, dass alle grossen Städte eine solche Funktion haben. Dazu ist auszuführen, dass in den verschiedenen Städten sehr unterschiedliche Organigramme bestehen. Es lassen sich kaum zwei Städte finden, die gleich aufgestellt sind. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Stadtbaumeisterinnen und -baumeister bzw. Stadtarchitektinnen und -architekten sind sehr unterschiedlich. Vergleiche lassen sich nur schwer ziehen. Vergleichende Abklärungen des Gemeinderates haben ergeben, dass die Vorstellung, dass eine einzelne Kaderperson der Verwaltung die bauliche und planerische Leitung einer grösseren Stadt (inkl. Verkehr, Portfoliomanagement, Facilitymanagement, usw.) innehat, wahrscheinlich heute eine Illusion ist. Eine solche Aufgabe ist von einer Einzelperson – selbst wenn sie von einem Mitarbeiterstab unterstützt wird – unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu bewältigen.
- *Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltung:* Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für das reibungslose Funktionieren der Verwaltung. Das vorliegende Postulat verlangt eine tiefgreifende Reorganisation der Verwaltung. Die beiden Direktionen „Stadtentwicklung“ und „Bau und Liegenschaften“ und ihre vier Abteilungen müssten vollständig reorganisiert werden. Dies lässt sich nicht mit einer blossen Anpassung des Organigramms auf dem Papier machen. Solche Reorganisationen binden erhebliche Ressourcen. Häufig führen solche Reorganisationen auch zu Verunsicherungen, zu Konflikten und zu neuen Schnittstellen. Der Gemeinderat würde es für verantwortungslos halten, in der jetzigen Phase der Ortsplanungsrevision eine solche tiefgreifende Reorganisation auszulösen. Damit würde das Projekt „Ortsplanungsrevision“ gefährdet. Gemäss den bestehenden Planungen muss die Stadt Thun zudem in den kommenden vier Jahren ein Investitions- und Unterhaltsvolumen von 221,8 Mio. Franken bewältigen. Im Vergleich zum Vorjahreswert beträgt die Zunahme rund 40 Mio. Franken. Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die Kräfte der Verwaltung nun auf diese Zielsetzung konzentriert und fokussiert werden. Mit einer Verwaltungsreform würde dieses Ziel gefährdet.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 28. Juni 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller